

Der Bürgermeister

Hilden, den 13.10.2009

AZ.: IV/66.1



Hilden

WP 09-14 SV 66/002

Beschlussvorlage

öffentlich

Ersatz für die Fußgängerbedarfsanlage Niedenstraße in Höhe Eichenstraße

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen) | | |
|----------------------------|-------------|---|------|--------------|
| | | ja | nein | Enthaltungen |
| Stadtentwicklungsausschuss | 11.11.2009 | | | |

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

(Alternativ)

1. Die überalterte Fußgängerampel Niedenstraße, in Höhe Eichenstraße, abzubauen und ersatzweise hier einen Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) einzurichten.

oder

2. Die überalterte und wirtschaftlich abgeschriebene Fußgängerampel in 2010 durch eine neue Anlage zu ersetzen.“

Horst Thiele

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|------------------------------|-----------------------|--------------------|------------------------------------|
| Produktnummer | 120101 | Bezeichnung | Verkehrsflächen und Brücken |
| Investitions-Nr.: | n.n. | | |
| Mittel stehen zur Verfügung: | s.u. | | |
| Haushaltsjahr: | 2009 oder 2010 | | |

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

| Kostenstelle | Kostenträger | Konto | Betrag € | |
|---|---------------------|--------------|-----------------|--|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet: | | | | |
| Kostenstelle | Kostenträger | Konto | Betrag € | |
| 6611000020 | 1201010010 | 521151 | 5.000 in 2009 | |
| oder | | | | |
| 6611000020 | 1201010010 | 045001 | 25.000 in 2010 | |
| Finanzierung: Die 5.000,- € für einen Zebrastreifen würden aus dem laufenden Unterhaltungsbudget bestritten. Die 25.000,- € (neue Ampel) als Alternative zuzüglich der jährlichen Unterhaltungskosten von rd. 3.000,- € würden als Investition zum Haushalt 2010 angemeldet. | | | | |
| Vermerk Kämmerer: gesehen Klausgrete | | | | |

Erläuterungen und Begründungen:

Auf der Niedenstraße in Höhe der Eichenstraße sichert seit 1974 eine Fußgängerampel die Querung für Fußgänger auf diesem Straßenabschnitt.

Nach mittlerweile ca. 35 Jahren Betriebszeit ist diese Anlage total überaltert und im städtischen Anlagenvermögen auf einen „Erinnerungswert“ von 1€ abgeschrieben. Die Signalbaufirma hat sie bereits vor einigen Jahren abgekündigt, d.h. bei Ausfall bestimmter Bauteile steht kein Ersatz mehr zur Verfügung.

Der allgemeine Zustand der Anlage ist inzwischen so „schlecht“ (u.a. eingeschränkte Leuchtwirkung der Signale), dass kurzfristig über den Ersatz der Anlage entschieden werden muss.

Alternativ zu einer Erneuerung der gesamten Anlage mit einem Kostenaufwand von etwa 25.000€ bietet sich heute die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ = Zebrastreifen) an.

Der Zebrastreifen, der in den 70er- bis Anfang der 90er-Jahre mit dem Attribut einer nur „vermeintlichen Sicherheit“ für den Fußgänger beurteilt und deshalb dessen Anwendung abgelehnt wurde, wird bundesweit seit annähernd 15 Jahren wieder als eine Möglichkeit der sicheren Fußgängerquerung angesehen. Für eine Entscheidung Pro oder Contra Fußgängerüberweg maßgebend sind die Einsatzkriterien wie vor allem die Verkehrsbelastungen, der Straßencharakter, die Lage im Straßenraum und die Geschwindigkeit.

Die Niedenstraße wird gemäß Verkehrsentwicklungsplan im Straßennetz der Stadt als eine wichtige Erschließungsstraße bezeichnet. Die werktägliche Verkehrsbelastung (DTV) liegt im südlichen Abschnitt bei etwa 4.000 Kfz. Die Spitzenstundenbelastung bei maximal 320 Kfz. Der Lkw-Anteil liegt um die 10 %.

Die Fußgängerquerung an der Fußgängerbedarfsanlage wurde an einem Werktag (= Schultag) von 7.00 bis 19.00 Uhr (siehe Anlage 1) durch Zählpersonal erfasst. Bei 53 Anforderungen von Fußgängern über den Taster am Signalmast haben insgesamt 171 Fußgänger hier die Straßenseite gewechselt.

Sowohl die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, R-FGÜ 2001“ als auch die „Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen“ des Landes NRW (aus 2002) sehen bei dieser nicht hohen Kfz-Belastung und einer schwachen Fußgängerfrequenz den Einsatz des Fußgängerüberwegs als das geeignete Mittel zur Fußgängerquerung vor.

Die seit vielen Jahren bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h sowie häufige Geschwindigkeitsüberwachung durch die Kreisordnungsbehörde haben auf dem südlichen Abschnitt der Niedenstraße zu einem Geschwindigkeitsniveau V85 von 41 bzw. 43 km/h geführt. Diese Geschwindigkeit ist bei fast gerader Straßenführung mit guter Übersicht als durchaus verträglich anzusehen.

Die Sichtbeziehungen zwischen querungswilligen Fußgänger am Fahrbahnrand und dem sich annähernden Kraftfahrer sind aus nördlicher Richtung optimal und aus südlicher Richtung ausreichend.

Die frühzeitige Erkennbarkeit eines Fußgängerüberwegs (siehe Anlage 2) würde hier durch die Ausstattung mit 3 Verkehrszeichen 350 StVO - Fußgängerüberweg – pro Fahrtrichtung (linksseitig, rechtsseitig und über der Fahrbahn) gewährleistet. Durch eine langgezogene Dreiecksmarkierung zu beiden Seiten des Zebrastreifens werden die Fahrspuren optisch verengt. Dies und die Markierung des Zebrastreifens in nur 40 cm breite Balken (statt 50 cm) verbessern merkbar die Erkennbarkeit des Fußgängerüberwegs.

Die Kosten für die Demontage der Ampel mit anschließender Einrichtung eines Fußgängerüberwegs, der dann auch gleich „barrierefrei“ umgebaut werden sollte belaufen sich auf etwa 5.000 €. Die Unterhaltungskosten (Strom, Wartung, Lampentausch, etc.) für die vorhandene Lichtzeichenanlage betragen zurzeit jährlich ca. 3.000 €.

Die Voraussetzung für den Ersatz der Ampel durch einen Zebrastreifen ist aus den o. g. Gründen unter fachlichen Gesichtspunkten gegeben.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000 € stehen bei der „Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen“ (Kostenart 521151) zur Verfügung, so dass eine zügige Abwicklung der Maßnahme noch in diesem Jahr möglich ist.

Sofern die Ampel doch beibehalten werden soll, wäre unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein schnellstmöglicher Austausch angezeigt und daher für 2010 in den Haushalt einzuplanen.

Beigefügt ist eine Stellungnahme der Walter-Wiederhold-Schule (Anlage 3), welche für eine Beibehaltung der Ampel votiert.

Anlagen 1-3

Günter Scheib